

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Jahrespreise

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung*	14,63	3,46	83,21	0,72
Umspannung MS/NS	16,71	3,90	93,00	0,85
Niederspannung	25,88	3,81	66,05	2,20

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Aufschlag von 2,20 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, gesetzlicher Umlagen und Abgaben sowie Umsatzsteuer z.Zt. 19%

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Jahrespreise - Kommunalrabatt

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Niederspannung	23,29	3,43	59,45	1,98
Umspannung MS/NS	15,04	3,51	83,70	0,76

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, gesetzlicher Umlagen und Abgaben sowie Umsatzsteuer z.Zt. 19%

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
MS-Lastprofil	518,99	162,50	135,72
NS-Lastprofil	253,96	162,50	135,72
GSM-Modem	60,00		
Abschlag MS-Wandlersatz	283,03		
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00		

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.

Weitere Preisbestandteile:

Konzessionsabgabe

Gemäß "Verordnung über Konzessionsabgabe für Elektrizität und Erdgas,(KAV) vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 der Verordnung vom 01. 11.2006 (BGBl. I S. 2477)

sind folgende Höchstbeträge für Gemeinden bis 25000 Einwohner abzuführen:

- Für Entnahmen >30 kW und 30.000 kWh 0,11 ct/kWh
- Für Entnahmen < 30 kW und 30.000 kWh 1,32 ct/kWh
- Für Entnahme von Schwachlaststrom 0,61 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.

KWKG / Abschalt-Umlage / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage

Die Aufschläge richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

Letztverbrauchskategorien	KWKG	Abschalt-Umlage
• für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,254 ct/kWh	0,006 ct/kWh
• Bei Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh	0,051 ct/kWh	0,006 ct/kWh
• Bei Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh, sofern Letztverbraucher i.S.d.§9 VII 3 KWKG (Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Stromkosten > 4% des Umsatzes)	0,025 ct/kWh	0,006 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.

Letztverbrauchskategorien	Offshore-Haftungsumlage	§ 19-Umlage
• für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	-0,051 ct/kWh	0,237 ct/kWh
• Bei Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 bis 1.000.000 kWh	-0,051 ct/kWh	0,227 ct/kWh
• Bei Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 bis 1.000.000 kWh, sofern Letztverbraucher Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Stromkosten > 4% des Umsatzes)	-0,051 ct/kWh	0,227 ct/kWh
• Bei Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh	0,050 ct/kWh	0,050 ct/kWh
• Bei Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh, sofern Letztverbraucher Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Stromkosten > 4% des Umsatzes)	0,025 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.

Blindstrom

Überschreitet die insgesamt bezogene Blindarbeit 50 % der bezogenen Wirkarbeit, so wird diese Blindarbeit mit 1,20 Ct/kvarh (netto) berechnet.

Der Preis versteht sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster ist bei § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.